



## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

**Z 2**

**Tagesordnungspunkt: 6**

**Haushaltswesen;  
Klinikum Landkreis Erding  
Fehlbetragsausgleich 2015**

**Anlage(n):**

Antragsschreiben des Klinikums vom 23.03.2015

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Helmut  
Helfer

Zi.Nr.: 101

Tel. 08122/58 1130  
helmut.helfer@lra-ed.de

Erding, 14.04.2015  
Az.:

**Sitzung des Kreisausschusses am 18.05.2015**

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

**Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

Im Haushalt 2015 stehen für einen Fehlbetragsausgleich 2.050.000 € zur Verfügung

**Beschlussvorschlag:**

1. Zum Ausgleich des für das Jahr 2015 kalkulierten Defizits wird dem Klinikum Landkreis Erding ein Fehlbetragsausgleich in Höhe von 1.795.581 € gewährt.
2. Der Fehlbetragsausgleich erfolgt anhand der Maßgaben des vom Kreistag am 23.06.2014 erlassenen öffentlichen Betrauungsaktes

## Vorlagebericht:



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Am 12.03.2012 hat der Kreistag den Beschluss gefasst, das Klinikum Landkreis Erding mit der Erbringung von Krankenhausleistungen (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse) zu betrauen und ggf. ein durch die Erbringung dieser Gemeinwohlaufgabe entstandenes Defizit auszugleichen. Hierzu wurde ein Betrauungsakt erlassen

Der damals erlassene Betrauungsakt wurde auf Grund verschiedener Rechtsänderungen angepasst und die Novellierungen am 23.06.2014 vom Kreistag beschlossen.

Nach den Vorgaben des Betrauungsaktes darf die Ausgleichszahlung nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Kosten, unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen, abzudecken.

Nach dem Finanz- und Vermögensplan des Klinikums Landkreis Erding errechnet sich für das Jahr 2015 ein Gesamtdefizit in Höhe von 1.795.581 €.

Das Klinikum Landkreis Erding hat mit Schreiben vom 23.03.2015 die Übernahme des für 2015 veranschlagten Defizits beantragt.

Allerdings hat das Klinikum Landkreis Erding keinen Anspruch auf die Gewährung einer Ausgleichszahlung, so dass eine Entscheidung durch den Kreisausschuss notwendig ist.

Der Ausgleich des kalkulierten Fehlbetrages wird durch die im Haushalt 2015 bereitgestellten Mittel von 2.050.000 € sichergestellt.

Sofern nach sich nach Abschluss des Geschäftsjahres 2015 ein höherer Fehlbetrag errechnet, besteht seitens des Klinikums die Möglichkeit erneut einen Ausgleichsantrag zu stellen